

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 17.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138967)

Hause vermöge einer alten Obligation zu fordern / David Hildebrandt opponirt ihm Exceptionem praescriptionis, vnd deducirt mündtlich so viel / daß weder er noch sein Vorfahrer innerhalb 31. Jahren 6. Wochen vnd 3. Tagen we-re darumb gemahnet worden / vnd bittet sich ab actione cum restitutione expensarum zu absolviren, Georg Möchner prætendirt. Instrumentum obligationis non ita pridem in hæreditate repertum fuisset, vnd wil solches endlichen er-halten / daß deme also sey / helt auch darfür / daß er omni jure restitutionem in integrum bitten könte. David Hildebrandt aber bleibe bey der vorgeschügten exception praescriptionis, vnd weil solche ex actis notoria, wiederholet er vorige petition.

Bescheid.

Auff Klage/darwider eingewandte Exception vnd ferner vorbringen Georg Möchner Klägern an einem / David Hildebranden Beklagten am andern Theil / geben Richter vnd Besizer der Stadtgerichte zu N. diesen Bescheid: Daß Beklagter von angefallter Klage zu entbinden / In-massen wir ihn hiermit davon entbinden.

Cal. 18.

Const. El. 7. 27. p. 1.

Graff David von Schwarzburg wil contra Chri-

Christoph von
agiren, im
Christoph von
Christoph von
Dand replicir
gischen Gebiet
cir. es werde
fen zu Sach
griffen / D
Denung v
lus in adre

Auff Vor
nen Fern
Klägen an
klagen ander
ten niederge
diesen Besche
über diesem
nen besch
Doch zu
verfahren
zum Verh
als dann
was rech